

1597 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. November 1976 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird

In Anbetracht der Geldwertentwicklung ist eine Valorisierung der Buchführungsgrenzen mit 1. Jänner 1977 erforderlich. Zur Vermeidung einer ansonsten unter Umständen kurzfristig neuerlichen Anpassung wird durch eine Anhebung der Buchführungsgrenzen um 50 v.H. bis zu einem gewissen Grad auch auf eine mögliche künftige Geldwertentwicklung Bedacht genommen.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht auch die Abhängigmachung der Verpflichtung zur Buchführung außer vom Einheitswert des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens auch von dem nach bewertungsrechtlichen Grundsätzen zu ermittelnden Wert der selbstbewirtschafteten Fläche und die Einführung einer Gewinngrenze im Bereich der Land- und Forstwirtschaft vor.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1976 in Verhandlung genommen.

Der Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, wurde mit Stimmgleichheit abgelehnt.

Da ein Beschluß des Ausschusses im Gegenstand nicht zustande kam, sieht sich der Finanzausschuß im Sinne des § 24 Abs. I der Geschäftsordnung veranlaßt, über seine Verhandlung diesen Bericht zu erstatten.

Wien, 1976 12 02

Hermine Kubanek  
Berichterstatter

Seidl  
Obmann